

SCHUTZKONZEPT



INHALT

EINLEITUNG

01

Wir haben uns auf den Weg gemacht...

LEITGEDANKE & DEFINITIONEN

02

- 2.1 Leitgedanke des Vereins
 - 2.2 Visionen & Ziele
 - 2.3 Sprachregelung
 - 2.4 Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?
-

ZIELE DER PRÄVENTION & INTERVENTION

03

- 3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
 - 3.2 Ziele des Vereins
-

ANALYSEN

04

- 4.1 Analyse der Akteur*innen
 - 4.2 Vereinsinterne Risikoanalyse
 - 4.3 Potentialanalyse
 - 4.4 Vereinsinterne Risikoanalyse des Schulprojekts
 - 4.5 Potentialanalyse des Schulprojekts
-

INHALT

PRÄVENTIONSLEITFADEN & UMSETZUNG DER MASSNAHMEN 05

- 5.1 Vorbildfunktion der Leitung
- 5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen-Öffentlichkeitsarbeit
- 5.3 Aufnahme des Themas in die Satzung
- 5.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- 5.5 Einstellungsgespräche
- 5.6 Ehrenkodex & Verhaltenskodex
- 5.7 Das erweiterte Führungszeugnis
- 5.8 Sensibilisierung & Qualifizierung der Mitarbeiter*innen/ Personalentwicklung
- 5.9 Verhaltensleitfaden zum respektvollen Umgang miteinander

BESCHWERDEMANAGEMENT UND KRISENINTERVENTION 06

- 6.1 Anlaufstellen & Notrufnummern Plakate
- 6.2 Beschwerdemanagement
- 6.3 Krisenintervention & Meldekette
- 6.4 Interventionsschritte & Beratungsleitlinien
- 6.5 Rehabilitation
- 6.6 Reflexion & Überarbeitung

SCHLUSSWORT 07

Liebe Sportsfreund*innen,

Auch wir haben uns vor einiger Zeit auf den Weg gemacht, ein Schutzkonzept zu entwickeln, um sexualisierte und interpersonelle Gewalt in unserem Verein vorzubeugen. Unser Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die sowohl präventiv wirken als auch eine klare Handlungsgrundlage bieten, um Betroffene zu unterstützen und einzugreifen, wenn es notwendig ist.

Unser Anliegen ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jede Person – unabhängig davon, ob sie in leitender oder teilnehmender Funktion tätig ist – respektiert und sicher fühlt. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir nicht nur präventiv handeln, sondern auch ein klares Zeichen setzen und verbindliche Standards etablieren. Diese umfassen sowohl konkrete Verhaltensregeln als auch die Schulung und Befähigung, im Ernstfall angemessen zu handeln.

Um dieses Ziel nachhaltig und wirksam zu erreichen, ist es notwendig, bestehende Vereinsstrukturen zu überprüfen, gegebenenfalls zu verändern und gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung zu fördern, damit wir unserem Schutzauftrag als Verein nachgehen können.

Wir danken Euch für Eure Unterstützung auf diesem wichtigen Weg!

Mit herzlichen Grüßen

Euer Vereinsvorstand

in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schutzkonzept

2.1 Leitgedanke des Vereins

Der Verein Be Strong For Kids e.V. bietet in Essen kostenlose Sport- und Kulturangebote für sozial benachteiligte und körperlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche an. Ziel dieser Angebote ist es, das körperliche Wohlbefinden zu fördern, das Selbstbewusstsein zu stärken und die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu unterstützen.

Durch die regelmäßige Teilnahme an unseren Aktivitäten erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, neue Fähigkeiten zu erlernen, soziale Kontakte zu knüpfen und ihre eigenen Stärken zu entdecken. Dabei geht es nicht nur um Bewegung, sondern auch um Selbstwirksamkeit, Gemeinschaft und Spaß. Aktuell stehen unter anderem folgende Angebote zur Verfügung: **Schwimmen, Le Parcours, Skaten, therapeutisches Reiten, Tanzen, Beatboxing, Judo, Stand Up Paddling, Yoga und Basketball.**

Darüber hinaus engagieren sich im Rahmen unseres Schulprojekts, Oberstufenschüler*innen ein Jahr lang ehrenamtlich über unseren Verein. Sie gestalten wöchentlich eigene Freizeitangebote für Kinder mit Benachteiligungen oder körperlichen Einschränkungen – beispielsweise in Heimen, Jugendzentren, Wohngruppen oder Unterkünften für geflüchtete Menschen. Dieses Projekt verbindet soziales Lernen mit konkretem gesellschaftlichem Engagement.

Wir sind überzeugt: Die Bereitstellung von Sport- und Kulturangeboten für benachteiligte Kinder und Jugendliche ist nicht nur ein Akt individueller Förderung, sondern auch ein Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung. Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, soziale Ungleichheit abzubauen, eine solidarische Gemeinschaft zu stärken und eine gerechtere Zukunft zu ermöglichen.

Indem wir Menschen ermutigen, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, zeigen wir gemeinsam: Jedes Kind ist wertvoll – und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, ihm die bestmöglichen Chancen zu bieten.

2.2 Visionen & Ziele

Grundlage des Schutzkonzeptes ist der Leitgedanke, den Kindern einen sicheren, wertschätzenden und fördernden Raum zu bieten, in dem sie ihr körperliches Wohlbefinden stärken, Selbstbewusstsein aufbauen und ihre persönliche Entwicklung vorantreiben können.

Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass jedes Kind das Recht auf Schutz, Förderung und persönliche Entfaltung hat.

Daher wollen wir als Verein ein Schutzkonzept erstellen, um uns präventiv aufzustellen und handlungsfähig zu sein.

Das Schutzkonzept unseres Vereins *Be Strong for Kids* e.V. soll eng mit dem Vereinsleitgedanken verknüpft sein: Kinder in ihrer Vielfalt zu stärken, sie vor jeglicher Form von Gefährdung zu schützen und sie in einer sicheren Umgebung wachsen zu lassen.

2.3 Sprachregelung

Respektvolle Kommunikation als Teil des Schutzauftrags

Sprache ist ein zentrales Mittel der Beziehungsgestaltung – gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie prägt unsere Haltung, unser Handeln und auch das, was unausgesprochen mitschwingt. Deshalb legen wir im gesamten Verein Wert auf eine bewusste, klare und wertschätzende Sprache. Sie soll Kinder stärken, ihre Würde wahren und einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen ermöglichen.

Warum Sprachregelungen wichtig sind

Unsere Sprachregelung soll helfen, Betroffene zu schützen und eine verharmlosende oder schuldzuweisende Sprache zu vermeiden. Wir orientieren uns an aktuellen Fachstandards und stellen sicher, dass Kommunikation im Verein respektvoll, sachlich und transparent erfolgt.

Begriffe, die wir bewusst verwenden – oder vermeiden

- Statt „Missbrauch“ sagen wir „sexualisierte Gewalt“
Der Begriff „Missbrauch“ ist veraltet, da er suggeriert, dass es ein „Gebrauch“ von Kindern geben könne. „Sexualisierte Gewalt“ benennt das Geschehen treffender als Ausdruck von Machtausnutzung und Gewalt. (Siehe Seite 4)
- Statt „wir helfen Kindern“ wollen wir in Zukunft „wir stärken Kinder“ sagen
Diese Formulierung rückt die Selbstwirksamkeit und Stärke der Kinder in den Fokus.

- Begrifflichkeiten wie „Opfer“, „Täter“ oder „Missgeschick“ vermeiden wir. Stattdessen sprechen wir von betroffenen Personen, beschuldigten Personen oder einem Verdacht auf eine Grenzverletzung – neutral und sachlich. Bei Bestätigung von übergriffigem Verhalten sprechen wir von Personen mit übergriffigem Verhalten.
 - Sprache im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
Kinder und Jugendliche werden stets mit ihren Namen angesprochen, den sie selbst verwenden. Kosenamen, sexualisierte Sprache oder diskriminierende Ausdrücke sollen vermieden werden.
 - Verallgemeinernde Ausdrücke und Attribute vermeiden
 - (z. B. „Problemkind“)
 - Statt: „Kind A ist schwierig.“
Besser: „Kind A hat heute dreimal andere Kinder unterbrochen und laut dazwischengerufen.“
 - Sätze wie „Das bleibt unter uns“ vermeiden wir – stattdessen fördern wir eine transparente und vertrauensvolle Kommunikation.
 - Verhalten beschreiben – nicht interpretieren (z.B. In Gesprächen und Dokumentationen beschreiben wir konkretes Verhalten statt zu werten)
- So schaffen wir Klarheit – ohne zu stigmatisieren.

Kommunikation bei Verdacht auf Grenzverletzung

- Bei einem Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Grenzverletzung nutzen wir eine sachliche und eindeutige Sprache. Verharmlosende Begriffe wie „Missgeschick“ oder „komische Situation“ werden vermieden.
- Vermutungen sind faktenbasiert und werden ernstgenommen.
Beispiel: „Kind M. berichtet, dass es von einer Betreuungsperson gegen seinen Willen festgehalten wurde.“
- Schuldzuweisungen und Konfrontationen mit beschuldigten Personen vermeiden wir ausdrücklich. An dieser Stelle ist die Meldekette einzuhalten.

Dokumentation & Datenschutz

Bei der Dokumentation achten wir auf Trennung von Beobachtung und Interpretation. Wir dokumentieren sachlich, diskriminierungsfrei und datensparsam.

Externe Kommunikation (Eltern, Öffentlichkeit, Medien)

In der externen Kommunikation wahren wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Nur autorisierte Personen (z. B. Vorstand, Kinderschutzbeauftragte) kommunizieren mit Medien oder externen Stellen. Die verantwortlichen Personen tragen Sorge dafür, dass alle beteiligten Personen die notwendigen Information zur Verfügung gestellt bekommen. Die eigenmächtige Informationsweitergabe ist untersagt.

Beispiel für eine Formulierung:

„Wir nehmen Hinweise ernst und prüfen sie sorgfältig. Zum Schutz der Betroffenen geben wir derzeit keine weiteren Informationen.“

2.4 Definition: Was verstehen wir unter Interpersoneller Gewalt im Sport?

1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre Position, Autorität oder ihren Einfluss (z. B. als Trainer:in, Betreuer:in oder Vereinsvorstand) ausnutzt, um andere Personen zu kontrollieren, zu manipulieren oder zu benachteiligen. Dies kann sich in Form von Druck, Drohungen, ungerechter Behandlung oder der Ausnutzung von Abhängigkeiten äußern.

2. Grenzverletzungen & Übergriffe:

Grenzverletzungen und Übergriffe bezeichnen Handlungen, die die persönlichen, körperlichen oder emotionalen Grenzen einer Person überschreiten. Dies kann absichtlich oder unabsichtlich geschehen und reicht von respektlosem Verhalten bis hin zu schwerwiegenden Übergriffen. Beispiele sind unerwünschte körperliche Nähe, unangemessene Kommentare oder das Ignorieren von „Nein“-Signalen.

3. Körperliche (physische) Gewalt:

Körperliche Gewalt umfasst jede Form von physischer Einwirkung, die zu Verletzungen, Schmerzen oder Einschüchterung führt. Dazu gehören Schläge, Stoßen, Festhalten oder andere gewaltsame Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeübt werden.

4. Emotionale (psychische) Gewalt:

Emotionale Gewalt bezieht sich auf Handlungen, die das Selbstwertgefühl, die psychische Gesundheit oder das Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen. Dazu gehören Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Mobbing, gezieltes Ignorieren oder das Schüren von Angst und Unsicherheit.

5. Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt beschreibt Handlungen, bei denen Macht und Kontrolle durch sexuelle Mittel ausgeübt werden. Dabei stehen nicht nur die sexuellen Bedürfnisse, sondern die Machtausübung und die Missachtung der Selbstbestimmung der betroffenen Person im Vordergrund. Sexualisierte Gewalt kann sowohl körperlich als auch nicht-körperlich erfolgen und betrifft insbesondere Menschen in Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen, wie Kinder. Dazu gehören verbale Belästigung, unerwünschte Berührungen, sexualisierte Kommentare, das Zeigen oder Verbreiten von pornografischem Material sowie schwerwiegende Formen wie sexuelle Gewalt oder Vergewaltigung.

1. Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen beschreiben Handlungen, die die Intimsphäre oder das Schamgefühl einer Person verletzen, bei der es meist zu nicht strafrechtlich relevanten sexuellen Übergriffen oder Missbrauch kommt. Sie können bewusst oder unbewusst erfolgen.

Merkmale:

- Oft situativ, nicht zwingend absichtsvoll.
- Überschreiten sozialer oder individueller Grenzen.
- Keine eindeutige strafrechtliche Relevanz, aber dennoch belastend.

Beispiele:

- Unangemessene Berührung: Ein Erwachsener legt einem Kind die Hand auf den Oberschenkel, ohne dass es dies wünscht.
- Missachtung der Privatsphäre: Betreten einer Umkleidekabine, während sich eine Person umzieht, ohne vorher zu fragen.

2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind bewusste, aktive Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person verletzen. Sie sind grenzüberschreitend, belästigend und oft strafrechtlich relevant.

Merkmale:

- Absichtliches Handeln, das auf sexuelle Befriedigung oder Machtkontrolle abzielt.
- Kann einmalig oder wiederholt sein.
- Eindeutiger Eingriff in die Selbstbestimmung der Person bzw. des Kindes.

Beispiele:

- Exhibitionismus: Ein Erwachsener zeigt einem Kind absichtlich seine Genitalien.
- Ein Kind zieht einem anderen Kind die Hose runter.

3. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist die schwerwiegendste Form sexualisierter Gewalt und umfasst Handlungen, bei denen ein Kind bzw. eine Person gezielt sexuell ausgenutzt wird. Dies geschieht häufig in Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen und ist strafrechtlich eindeutig definiert.

Merkmale:

- Ziel ist die sexuelle Befriedigung der Täterperson.
- Langfristige psychische und physische Folgen für das Kind.
- Immer strafrechtlich relevant.

Beispiele:

- Vergewaltigung: Ein Erwachsener zwingt ein Kind zu sexuellen Handlungen, die Geschlechtsverkehr umfassen.
- Kinderpornografie: Ein Kind wird in sexualisierten Kontexten fotografiert oder gefilmt und die Inhalte werden verbreitet.

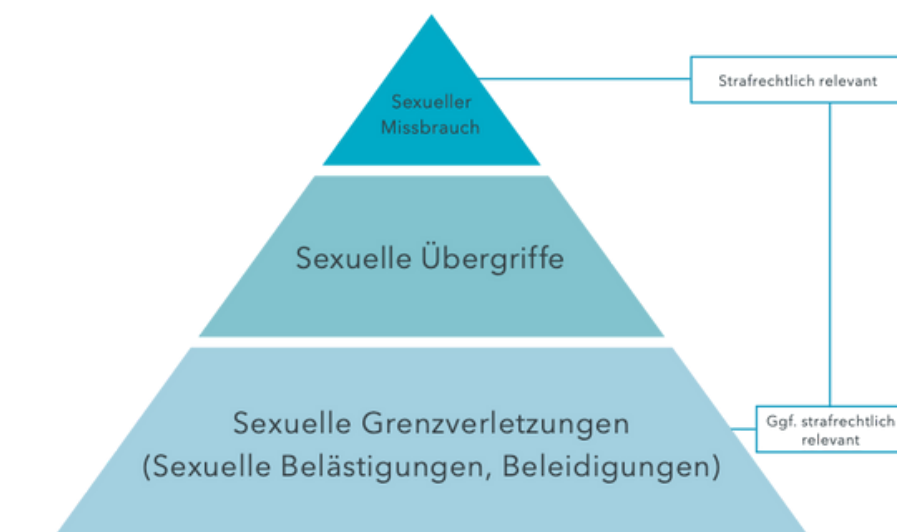


Abb. 1: Sexuelle Grenzverletzungen

Hinweis zur Begriffswahl:

Obwohl der Begriff „sexueller Missbrauch“ im Strafgesetzbuch (§§ 176 ff. StGB) und in der öffentlichen Diskussion weit verbreitet ist, verwenden wir im weiteren Verlauf dieses Schutzkonzepts bewusst die Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“.

Der Begriff „Missbrauch“ impliziert sprachlich, dass es einen legitimen „Gebrauch“ von Sexualität mit Kindern oder Schutzbefohlenen geben könnte – eine Vorstellung, die wir entschieden ablehnen. Diese Kritik wird auch in Fachkreisen geteilt.

Zudem betont der Begriff „sexualisierte Gewalt“, dass es sich nicht um Sexualität, sondern um Gewalt handelt, bei der Sexualität als Mittel zur Machtausübung genutzt wird. Diese Formulierung verdeutlicht, dass das Erleben der Betroffenen im Zentrum steht und die Taten als Gewaltakte verstanden werden, nicht als sexuelle Handlungen.

Daher sprechen wir in diesem Schutzkonzept von „sexualisierter Gewalt“, um die Perspektive der Betroffenen zu stärken und die Gewaltförmigkeit der Taten klar zu benennen.

- ➔ Sexualisierte Gewalt ist unabhängig von körperlichen Handlungen und auch durch psychische Manipulation, Drohungen oder die Schaffung eines Abhängigkeitsverhältnisses möglich.
- ➔ Sie kann durch Erwachsene, Jugendliche oder andere Kinder ausgeübt werden.
- ➔ Jeder Mensch hat eine individuelle körperliche Grenze, die sich aus persönlichen Empfindungen und Erfahrungen ergibt. Diese Grenze ist bei jedem unterschiedlich und muss jederzeit geachtet und respektiert werden. Es ist wichtig, dass jede Person selbst bestimmt, was für sie in Ordnung ist und was nicht.
- ➔ Prävention, Aufklärung und die konsequente Einhaltung von Schutzkonzepten sind entscheidend, um Kinder vor Sexualisierter Gewalt zu schützen.

Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

03

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist eine landesweite Initiative des Landessportbundes NRW (LSB NRW) und seiner Sportjugend, die in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt wurde. Unterstützt von der Staatskanzlei NRW, basiert das Bündnis auf dem 10-Punkte-Aktionsprogramm sowie der Präventionskampagne „Schweigen schützt die Falschen“.

10-Punkte-Aktionsprogramm:

1. Information & Beschluss des Vereinsvorstandes
2. Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
3. Ergänzung der Satzung
4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson im Verein
5. Durchführung einer Risikoanalyse und daraus resultierende Erarbeitung von Maßnahmen und Regeln
6. Erstellung eines Schutzkonzeptes
7. Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage
8. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex
9. Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie Angebote für Kinder und Jugendliche
10. Lokales Netzwerk aufbauen

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im organisierten Sport wirksam vorzubeugen und im Verdachtsfall konsequent und verantwortungsvoll zu handeln. Um dies zu erreichen, werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards für Prävention und Intervention entwickelt, die fest in der Struktur von Sportvereinen und -verbänden verankert werden sollen.

Zentraler Bestandteil des Bündnisses ist der systematische Wissenstransfer und die enge Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren im Sport – also Vereinen, Verbänden sowie Stadt- und Kreissportbünden. Der Austausch von Fachwissen, Erfahrungen und konkreten Handlungsempfehlungen soll helfen, das Thema zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen wirksam umzusetzen und betroffene Organisationen im Krisen- oder Verdachtsfall gezielt zu unterstützen.

Für Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW stehen die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses kostenfrei zur Verfügung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Verpflichtung zur Umsetzung von zehn definierten Qualitätskriterien. Den Einstieg bildet dabei ein Vorstandsbeschluss, mit dem die Organisation signalisiert, sich aktiv mit dem Thema Schutz vor Gewalt auseinanderzusetzen zu wollen.

Das Qualitätsbündnis bietet damit nicht nur eine praktische Orientierung, sondern auch eine strukturelle Grundlage für eine nachhaltige Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung im Sport.

3.2 Ziele des Vereins

Prävention	1	Schutz der Kinder & Jugendlichen	Sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einer sicheren Umgebung teilnehmen, ohne Gewalt oder sexualisierte Gewalt erfahren zu müssen.
	2	Stärkung von Schutzfaktoren	Förderung von Respekt, Empathie und sozialen Kompetenzen bei den Kindern, Jugendlichen und den beteiligten Erwachsenen.
	3	Schulung und Sensibilisierung	Schulung von Personal und Ehrenamtlichen zu Themen wie: Kinderschutz, Gewaltprävention und Umgang mit problematischen Situationen. Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien wie Deeskalation, um Auseinandersetzungen ohne körperlich oder verbale Gewalt zu lösen.
	4	Schaffung eines klaren Verhaltens- und Ehrenkodex	Entwicklung und Kommunikation von Regeln und Normen, die respektvolles Verhalten fördern und Gewalt verhindern
Intervention	5	Schnelle Identifikation von Gewalt	Etablierung eines Systems zur schnellen Erkennung von Anzeichen von Gewalt bzw. sexueller Gewalt oder Risikofaktoren
	6	Ansprechpersonen und Schutzstrukturen	Bereitstellung eines Handlungsleitfadens mit klar definierten Ansprechpersonen für Betroffene sowie Vertrauenspersonen, die sofortige Hilfe und Unterstützung bieten können.
	7	Dokumentation und Meldung	Sicherstellen, dass Vorfälle von sexualisierter Gewalt dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gemeldet werden.

	8	Unterstützung der Betroffenen	Vermittlung von Hilfsangeboten wie psychologischer Unterstützung und Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche.
	9	Verantwortlichkeit der Beteiligten	Konsequente Reaktion auf Gewaltvorfälle, sowohl durch Sanktionen als auch durch präventive Maßnahmen, um weiteres Fehlverhalten zu verhindern.
	10	Kooperation mit lokalen externen Fachstellen	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie Jugendämtern, Beratungsstellen und Polizei, um den betroffenen Kindern bestmöglich zu helfen und eine nachhaltige Lösung zu finden.
	11	Einfacher Zugang zum Schutzkonzept	Allen Beteiligten soll ein leichter und unkomplizierter Zugang zum Schutzkonzept ermöglicht werden. Ziel ist es, den Beteiligten Orientierung und Unterstützung zu bieten, um in solchen Momenten die richtigen Schritte einleiten zu können.

Analyse der Akteur*innen & Risiko-&Potenzialanalyse des Vereins

04

4.1 Analyse der Akteur*innen

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden von Be Strong For Kids sowie der Sportjugend und deren Eltern. Dazu zählen hauptberufliche, nebenberufliche, ehrenamtliche und Honorarkräfte, die in verschiedenen Handlungsfeldern tätig sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Vorstand und erweiterter Vorstand
- Hauptamtlich Mitarbeitende
- Trainer*innen der einzelnen Kurse
- Ehrenamtliche Schüler des Schulprojektes
- Freiwillige Dienstleistende (z. B. FSJler) und Praktikant*innen
- die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte

Ebenso gilt das Schutzkonzept für alle Personen, die im Rahmen unserer Angebote und Aktivitäten mitwirken, z. B. bei:

- Kursen und Lehrgängen
- Workshops und Freizeiten
- Veranstaltungen sowie Spiel- und Sportfesten
- Arbeitskreisen und Projektgruppen

4.2 Vereinsinterne Risikoanalyse

Die Risikoanalyse im Rahmen unseres Schutzkonzepts dient dazu, potenzielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in unserer Organisation systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Ziel ist es, besonders verletzbare Bereiche und Situationen zu erkennen, um gezielte Schutzmaßnahmen entwickeln zu können. Dazu gab es im Verein adressiert an einige Trainer*innen und Ehrenamtler*innen eine Abfrage zur Ermittlung von Risikopotenzialen in unserem Verein.

Im Dezember 2024 und im März 2025 haben wir bei Be Strong For Kids e.V. eine vereinsinterne Risikoanalyse durchgeführt.

Dazu wurde im Verein, adressiert an einige Trainerinnen, eine Abfrage zur Ermittlung von Risikopotenzialen erstellt.

Ergänzend fand im März 2025 eine separate Befragung unserer ehrenamtlichen Schülerinnen aus dem Schulprojekt statt, deren Ergebnisse maßgeblich in die Risikoanalyse des Projektes eingeflossen sind.

In einem ersten Schritt erfolgte eine Ist-Analyse der eigenen Organisation. Dabei wurde unter anderem betrachtet und diskutiert, wo Be Strong For Kids e.V. und seine Akteur*innen in Bezug auf Macht und Einfluss, Strukturen und Beschwerdemanagement stehen.

Jede Organisation – auch Be Strong For Kids e.V. – hat bestimmte Rahmenbedingungen, die das Risiko für grenzverletzendes Verhalten, Machtmissbrauch oder Gewalt beeinflussen können. Dazu zählen zum Beispiel bestehende Strukturen, Entscheidungswege oder auch der Umgang mit Beschwerden. Ziel der Risikoanalyse war es, solche Faktoren sichtbar zu machen und mögliche Schwachstellen zu erkennen. Auf dieser Grundlage konnten konkrete Ergebnisse und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die nun als Basis für unser Präventions- und Interventionskonzept dienen.

4.3 Potentialanalyse

An welche Strukturen und Maßnahmen der Prävention und Intervention kann angeknüpft werden?

Das Schutzkonzept von Be Strong For Kids e.V. kann an schon existierende Strukturen angeknüpft werden:

1. Strukturelle Voraussetzungen & Schutzmaßnahmen

Bestehende Schutzmaßnahmen: Welche präventiven Maßnahmen gibt es bereits:

- **Verankerung des Kinderschutzes im Verein: Ist der Schutz von Kindern fester Bestandteil der Vereinsphilosophie und -strukturen?**

Der Schutz von Kindern ist fester Bestandteil der Vereinsphilosophie und -strukturen. Jeder Mitarbeitende des Vereins hat einen Ehrenkodex (Siehe Seite 26) und einen Verhaltenskodex (siehe Seite 27) unterschrieben, in dem klare Regeln zum respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern festgelegt sind. Zudem muss jeder Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, um sicherzustellen, dass keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen. Darüber hinaus ist der Punkt Gewaltprävention ausdrücklich in der Vereinssatzung verankert. Dies unterstreicht die Verpflichtung des Vereins, ein sicheres Umfeld für alle teilnehmenden Kinder zu gewährleisten

2. Personalauswahl & Qualifikation:

- **Schulungen zur Prävention von Gewalt & Missbrauch: Haben alle Trainer*innen und Ehrenamtliche Kenntnisse über Nähe-Distanz-Regelungen und Verdachtsmeldungen?**

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen haben bereits an einem Workshop zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen. Dieser wurde von einer externen, speziell dafür ausgebildeten Fachkraft geleitet und vermittelte wichtige Inhalte zu Grenzachtung, Schutzmaßnahmen und dem Erkennen von Risikosituationen. Ziel des Vereins ist es, dass jede*r Mitarbeitende alle drei Jahre an einer solchen Schulung teilnimmt, um das Wissen regelmäßig aufzufrischen und zu vertiefen. Dadurch wird sichergestellt, dass das gesamte Team für den Schutz der Kinder sensibilisiert bleibt und im Ernstfall angemessen handeln kann.

- **Umgang mit körperlicher Nähe im Sport: Wie wird gewährleistet, dass notwendige körperliche Hilfestellungen im Training professionell und sensibel erfolgen?**

Auch in diesem Bereich nehmen die Workshops, Schulungen und der Verhaltenskodex ausdrücklich Bezug auf den sensiblen Umgang mit körperlicher Nähe im Sport. Den Mitarbeitenden werden klare Leitlinien vermittelt, um notwendige körperliche Hilfestellungen professionell, respektvoll und unter Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder durchzuführen.

- **Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzepts: Sind Mitarbeitende und Ehrenamtliche vertraglich zur Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen verpflichtet?**

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind vertraglich zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen verpflichtet. Jeder Mitarbeitende muss einen Ehrenkodex und einen Verhaltenskodex unterschreiben sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zusätzlich ist jede*r Mitarbeitende verpflichtet, eine Erklärung zu

unterzeichnen, in der bestätigt wird, dass das Schutzkonzept gelesen und verstanden wurde und dass alle Regeln und Vorgaben eingehalten werden. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder oberste Priorität hat und verbindlich im Vereinsalltag verankert ist.

3. Kommunikation & Beschwerdemanagement

Offene Kommunikationskultur: Gibt es klare Ansprechpartner*innen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende im Verdachtsfall?

Ja, es gibt klare Ansprechpartner*innen. Wir verfügen über eigene Kinderschutzbeauftragte sowie externe Beratungsstellen, an die sich Kinder, Eltern oder Mitarbeitende im Verdachtsfall wenden können.

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten und externen Beratungsstellen sind klar und sichtbar hinterlegt auf:

- auf unserer Website (www.beststrongforkids.de/kinderschutz),
- im vereinsinternen Schutzkonzept sowie
- auf den Notfallplakaten in unseren Sportstätten

Niedrigschwellige Meldewege: Wie einfach ist es für Kinder, Eltern oder Trainer*innen, sich bei Problemen oder Verdachtsmomenten zu äußern?

Kinderschutzseite auf der Website:

- Eine eigene Unterseite zum Thema Kinderschutz bietet ausführliche Informationen sowie direkte Kontaktmöglichkeiten – sowohl telefonisch als auch per E-Mail – zu den internen Kinderschutzbeauftragten sowie zu externen Stellen, wie z.B. dem Deutschen Kinderschutzbund.

Melde- und Beschwerdeformular:

- Über ein Online-Formular können anonym oder mit Namen Beobachtungen, Sorgen oder Verdachtsfälle an die Kinderschutzbeauftragten gesendet werden.

Transparente Meldekette:

- Auf der Website ist eine sogenannte Meldekette veröffentlicht. Diese zeigt Schritt für Schritt auf, wie bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen oder Sorgen konkret vorzugehen ist – sowohl für Betroffene als auch intern für die Verantwortlichen. Ziel ist es, die Abläufe verständlich und nachvollziehbar zu machen, um die Hemmschwelle für eine Meldung möglichst gering zu halten.

Etablierung eines Beschwerdesystems: Gibt es ein geregeltes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen?

Ja, es gibt ein etabliertes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.

Dieses Verfahren ist im Schutzkonzept von Be Strong For Kids e.V. ausführlich beschrieben – insbesondere in **Punkt 6: Beschwerdemanagement und Krisenintervention** (ab Seite 23).

Dort wird das Vorgehen sowohl für externe Personen (z.B. Kinder, Eltern oder andere Bezugspersonen) als auch für interne Mitarbeitende geregelt.

Aufgeführt werden dort auch nochmal die Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Kinderschutzbeauftragten, sowie der externen Beratungsstelle, sodass eine direkte Kontaktaufnahme jederzeit möglich ist.

Zur Übersicht:

Interne Ansprechpartnerinnen: Lisa Loewenthal & Florence Grgic

Tel: + 49 1779225792

E-Mail: kinderschutz@beststrongforkids.de

Website: <https://beststrongforkids.de/kontakt/>

Externer Ansprechpartner: Deutscher Kinderschutzbund OV Essen;
Fachstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen
(bis 27 Jahre)

Tel: 0201-202012

E-Mail: spezialisierte.beratung@dskb-essen.de

Website: <https://www.dksbessen.de/startseite>

Meldekette und Vorgehensweise : Siehe Seite 24

Kriesenintervention und interner Meldeweg: ab Seite 25

Notfallplakat: Seite 37

Sensibilisierung der Eltern: Inwiefern werden Eltern über das Schutzkonzept informiert und in die Umsetzung eingebunden?

Das Schutzkonzept von Be strong For Kids e.V. ist öffentlich auf unserer Internetseite zugänglich, sodass alle Eltern jederzeit Einblick nehmen können.

Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, bei Fragen, Unsicherheiten oder Unterstützungsbedarf direkt Kontakt zu uns aufzunehmen. Die Kinderschutzbeauftragten des Vereins sind auf mehreren Kanälen (z. B. Webseite, Notfallplakate in den Sportstätten, Schutzkonzept) sichtbar benannt und können per E-Mail oder telefonisch kontaktiert werden.

4. Mediennutzung & Datenschutz

Foto- und Videoaufnahmen: Gibt es eine klare Regelung zur Nutzung und Veröffentlichung von Bildmaterial?

Im Verein gibt es eine klare Regelung zur Nutzung und Veröffentlichung von Bildmaterial. Fotos und Videos dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher und im Voraus erteilter Erlaubnis angefertigt werden. Hierzu wird den Eltern eine Einverständniserklärung bereitgestellt, die sie gemeinsam mit ihren Kindern frei entscheiden können, ob sie diese unterschreiben möchten oder nicht. Trotz einer unterschriebenen Einverständniserklärung bleibt es jedoch jedem Kind in jedem Moment selbst überlassen, ob es fotografiert oder gefilmt werden möchte oder nicht. Diese Regelung stellt sicher, dass die Persönlichkeitsrechte der Kinder gewahrt bleiben und keine Aufnahmen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder gegen den aktuellen Wunsch des Kindes gemacht oder veröffentlicht werden. Die Einverständniserklärungen werden gespeichert und können auf Wunsch der Eltern bzw. des Kindes jederzeit widerrufen werden.

Sensible Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Innerhalb des Vereins dürfen Mitarbeitende nur dann sensible Daten der Kinder austauschen, wenn dies zwingend erforderlich ist und dem Schutz des Kindes dient. Der Zugriff auf diese Informationen ist auf das notwendige Maß beschränkt, um die Vertraulichkeit und den Schutz der persönlichen Daten jederzeit zu gewährleisten.

5. Weiterentwicklung & Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts:

Regelmäßige Evaluation: Wird das Schutzkonzept in festen Abständen überprüft und weiterentwickelt?

Das Ziel ist es, das Schutzkonzept regelmäßig in festen Intervallen zu überprüfen, zu bearbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dadurch wird sichergestellt, dass es stets den höchsten Schutzstandard für die Kinder erfüllt. Veränderungen im Schutzkonzept werden unverzüglich allen Mitarbeitenden mitgeteilt, damit sie jederzeit über die neuesten Maßnahmen und Vorgaben informiert sind und diese in ihrer Arbeit umsetzen können.

Integration neuer Erkenntnisse: Werden aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz berücksichtigt und ins Konzept eingearbeitet?

Aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz werden kontinuierlich berücksichtigt und in das Schutzkonzept eingearbeitet. Die Schutzbeauftragten sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und neue Erkenntnisse sowie bewährte Verfahren in das Konzept zu integrieren. Dadurch bleibt das Schutzkonzept stets auf dem neuesten Stand und kann den bestmöglichen Schutz für die Kinder gewährleisten. Siehe Punkt 6 Regelmäßige Evaluation

Ergebnis Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse zeigt, dass Be Strong For Kids e.V. bereits über zahlreiche tragfähige Strukturen und Schutzmaßnahmen verfügt, die das Kindeswohl wirksam fördern und schützen. Dazu zählen unter anderem ein klar verankerter Ehren - und Verhaltenskodex, verpflichtende Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, transparente Beschwerdewege sowie eine strukturierte Regelung zur Mediennutzung und zum Datenschutz. Die Kinderschutzthematik ist auf verschiedenen Ebenen fest im Vereinsalltag verankert und wird aktiv kommuniziert.

Gleichzeitig wurden spezifische Risikobereiche identifiziert, die eine gezielte Weiterentwicklung erfordern. Dazu zählen unter anderem fehlende Standardisierungen im Einstellungsverfahren, sprachlich-kulturelle Barrieren in der Kommunikation mit der Zielgruppe und deren Eltern, sowie Herausforderungen im Umgang mit Nähe und Distanz in unterschiedlichen Kursformaten. Auch die Aufsichtspflicht in öffentlichen Räumen, der sichere Umgang mit digitalen Medien und eine systematischere Beteiligung des Teams an Feedbackprozessen wurden als zentrale Handlungsfelder benannt.

Insgesamt unterstreicht die Analyse, dass der Verein bereits eine stabile Grundlage für Kinderschutzarbeit geschaffen hat und sich gleichzeitig aktiv mit Entwicklungsbedarfen auseinandersetzt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, die regelmäßige Schulung des Personals sowie die Anpassung an die spezifischen Bedingungen der Sportangebote sind dabei zentrale Bausteine, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig sicherzustellen.

4.4 Vereinsinterne Risikoanalyse für das Schulprojekt von Be Strong For Kids e.V.

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts für Be Strong For Kids e.V. wurde bereits eine grundlegende Risiko- und Potenzialanalyse für den Verein vorgenommen. Da das Schulprojekt ganz eigene Struktur und besondere Rahmenbedingungen aufweist, ist es notwendig eine separate Betrachtung vorzunehmen.

Im Schulprojekt engagieren sich ehrenamtliche Schüler*innen für die Dauer eines Schuljahres in sozialen Einrichtungen wie zum Beispiel Kinderheimen. Diese Form des Engagements unterscheidet sich in Organisation, Aufgabenverteilung und Alltagsrealität deutlich von den übrigen Angeboten des Vereins. Außerdem nehmen die Schüler*innen innerhalb des Schuljahres bzw. innerhalb ihres ehrenamtlichen Jahres an mehreren Workshops teil, die durch unsere Coaches geplant und durchgeführt werden.

Um den spezifischen Schutz- und Unterstützungsbedarfen in diesem Bereich gerecht zu werden, wurde ein eigener Fragebogen mit 14 Fragen entwickelt und von den Engagierten anonym ausgefüllt. Auch unsere Coaches, die unser Schulprojekt begleiten, wurden zu den möglichen Risiken mit besonderem Fokus auf die Strukturen und Inhalte der Workshops befragt.

Die Risikoanalyse basiert auf der Auswertung dieser Rückmeldungen sowie der bestehenden Regelungen und Vorgehensweisen und dient dazu, mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen – mit dem Ziel, sowohl die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder als auch der engagierten Schüler*innen bestmöglich zu gewährleisten.

4.5 Potenzialanalyse für das Schulprojekt von Be Strong For Kids e.V.

A. Bestehende Potenziale und Stärken der Ehrenamtlichen und des Vereins Hohe Reflexionsfähigkeit der Ehrenamtlichen

Die ehrenamtlich Tätigen zeigen eine ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion. Sie sind sich bewusst, dass sie als Vorbilder für die Kinder fungieren und hinterfragen regelmäßig ihr Verhalten und ihre Grenzen. Diese Reflexionsbereitschaft unterstützt sie dabei, verantwortungsvoll und sicher im Umgang mit den Kindern zu handeln.

Bereitschaft zur Kommunikation

Bei Unsicherheiten oder schwierigen Situationen suchen viele Ehrenamtliche aktiv das Gespräch mit Coaches oder Betreuer:innen. Diese offene Kommunikationskultur schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Dadurch wird ein unterstützendes Umfeld geschaffen, das auch die persönliche Entwicklung fördert

Eigeninitiative bei Grenzsetzungen

Einige Ehrenamtliche ergreifen selbstständig Maßnahmen, um klare und respektvolle Grenzen zu setzen. Beispielsweise verwenden sie alternative Formen der Begrüßung wie „High Fives“ statt Umarmungen oder fragen vor Körperkontakt stets nach der Zustimmung der Kinder. Diese proaktive Haltung schützt sowohl die Kinder als auch die Freiwilligen und trägt zur Sicherheit im Umgang bei.

Vier verpflichtende Workshops pro Jahr

Die Workshops sind ein zentraler Bestandteil der Qualifizierung und Unterstützung der Ehrenamtlichen.

- 1. Workshop: Kommunikation, Beziehungsaufbau, Nähe- und Distanzregelungen:** Hier lernen die Teilnehmer:innen, wie sie vertrauensvolle Beziehungen aufbauen und gleichzeitig professionelle Grenzen wahren können. Themen wie angemessener Körperkontakt und respektvolle Kommunikation werden praxisnah vermittelt.
- 2. Workshop: Reflexion der Projektarbeit:** In diesem Workshop tauschen sich die Ehrenamtlichen über ihre Erfahrungen aus, sprechen Herausforderungen an und unterstützen sich gegenseitig. Dies fördert den Zusammenhalt und die Problemlösekompetenz im Team.
- 3. Workshop: Resilienz und Umgang mit Stress:** Dieser Workshop richtet den Fokus auf die persönliche Belastbarkeit der Freiwilligen. Die Teilnehmer:innen reflektieren ihre eigene Stressresistenz und lernen Strategien kennen, um mit Herausforderungen besser umzugehen und ihre seelische Gesundheit zu stärken.
- 4. Wertearbeit und persönliche Visionen:** Abschließend werden eigene Werte herausgearbeitet und Zukunftsvorstellungen entwickelt. Dies stärkt die Motivation und gibt den Ehrenamtlichen Orientierung sowohl in ihrer Tätigkeit als auch im persönlichen Leben.

Fester organisatorischer Rahmen

Die verbindlichen Strukturen tragen erheblich zur Sicherheit und Klarheit bei: Die Ehrenamtlichen unterschreiben einen **Ehrenkodex**, der die Verhaltensregeln und ethischen Erwartungen des Vereins festlegt. Zudem ist die Vorlage eines **Führungszeugnisses** verpflichtend, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Der **Ehrenamtsvertrag** regelt die Rechte und Pflichten transparent und sorgt für Verbindlichkeit auf beiden Seiten.

B. Verbesserungspotenziale für den Verein

Erweiterung und Vertiefung der Schulungsangebote

Obwohl die bestehenden Workshops eine gute Basis bilden, besteht Bedarf, das Angebot zu erweitern. Spezifische Schulungen zu Themen wie Kinderschutz, Umgang mit sexualisierten Kommentaren, Trauma sowie rechtlichen Grundlagen (z. B. Melde- und Schweigepflicht) würden die Handlungssicherheit der Ehrenamtlichen weiter erhöhen und sie besser auf herausfordernde Situationen vorbereiten.

Klare Leitfäden für Grenz- und Verdachtssituationen

Die Entwicklung schriftlicher Leitfäden hilft den Ehrenamtlichen dabei, in schwierigen Situationen strukturiert und sicher zu handeln. Sie bieten klare Handlungsanweisungen, etwa wie bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen vorzugehen ist, und reduzieren Unsicherheiten im Alltag.

Ausbau von Unterstützungs- und Feedbackstrukturen

Regelmäßige Austauschtreffen schaffen Raum für den offenen Dialog, den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Lösungssuche. Solche Strukturen stärken die Betreuung und das Wohlbefinden der Freiwilligen.

Fazit

Die Analyse zeigt, dass der Verein bereits über eine stabile und gut durchdachte Grundlage für Kinderschutz und die Unterstützung der Ehrenamtlichen verfügt. Die vier verpflichtenden Workshops, der Ehrenkodex, die Vorlage eines Führungszeugnisses und der Ehrenamtsvertrag bilden eine solide Basis. Ehrenamtliche zeigen ein hohes Maß an Engagement, Reflexionsfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft. Gleichzeitig gibt es klare Ansatzpunkte, um die Handlungssicherheit weiter zu stärken und die Schutzmaßnahmen noch wirksamer zu gestalten. Durch die Erweiterung der Schulungsangebote, die Einführung von Leitfäden sowie den Ausbau von Feedback- und Unterstützungsstrukturen kann der Verein den Schutz der Kinder und das Wohlbefinden der Ehrenamtlichen nachhaltig sichern.

Präventionsleitfaden und Umsetzung der Maßnahmen

05

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Seit März 2024 haben wir als Verein das Thema Prävention und Intervention Sexualisierter und Interpersoneller Gewalt aufgenommen. Damit einher ging die Gründung eines Arbeitskreises.

Das Thema wurde im Juni 2024 in unserer Satzung fest verankert.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Arbeit informiert und befindet sich aus eigenem Interesse in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis.

Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Informationsveranstaltungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen- Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept sowie alle wichtigen Materialien stehen unseren Mitarbeitenden unbeschränkt zur Verfügung. Informationen für die Öffentlichkeit werden über die unten aufgeführten Kanäle veröffentlicht

- Webseite (www.bestrongforkids.de)
- Social Media (Instagram: beststrongforkids; Facebook: beststrongforkids)
- Plakate
- Flyer

5.3 Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnung

Der Verein Be Strong For Kids e.V. verankerte das Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Juni 2024 in seiner Satzung. Damit wurde klar Stellung bezogen und der grundlegende Schritt zu einer Legitimation des Handelns im Falle eines Übergriffs vorbereitet:

§ 13 Gewaltprävention

(1) Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ist.

(2) Der Verein und seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und physische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, sein Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßige Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch. Zur Sicherstellung erlässt der Vorstand ein entsprechendes Schutzkonzept dessen integrale Bestandteile wie folgt aufgelistet sind.

- die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrencodex,
- die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,
- der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien,
- die Benennung von Ansprechpersonen.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein zu gewährleisten, haben wir vertrauenswürdige Ansprechpersonen benannt. Diese stehen als erste Kontaktstellen zur Verfügung, wenn es um Fragen, Sorgen oder Vorfälle im Bereich Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt geht.

- Lisa Loewenthal
E-Mail: kinderschutz@beststrongforkids.de
- Florence Grgic
Tel.: +49 177 9225 792
E-Mail: kinderschutz@beststrongforkids.de

Beide stehen als neutrale und geschulte Vertrauenspersonen zur Verfügung und sind per E-Mail und telefonisch erreichbar. Sie bieten eine vertrauliche Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige oder Vereinsmitglieder, die Beratung suchen oder Vorfälle melden möchten.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Die Erstberatung und Unterstützung bei Fragen zum Thema Kinderschutz und Prävention.
- Die Annahme und Weiterleitung von Meldungen zu möglichen Grenzverletzungen oder Übergriffen.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen bei Bedarf.

5.5 Einstellungsgespräche

Sowohl bei ehrenamtlicher als auch bei hauptberuflicher Tätigkeit wird die Person im Zuge eines Einstellungsgesprächs mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht.

Dazu gehören neben der Prüfung der Qualifikation und Motivation und dem Vorlegen des Führungszeugnisses auch das Unterschreiben des Ehrenkodex und Verhaltenskodex. Weitere Dokumente zu Regelungen und Verfahrensweisen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

- Ehren- & Verhaltenskodex
- Kontaktdaten zu den Ansprechpersonen im Verein und Link zum Beschwerde- & Meldeformular
- Schutzkonzept, Information über die internen Meldewege
- Ehrenamtsvertrag, Honorarvertrag oder Anstellungsvertrag

5.6 Ehrenkodex und Verhaltenskodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Die Unterzeichnung des Ehren- & Verhaltenskodex gilt als Selbstverpflichtungserklärung, der Folge zu leisten ist und ist Voraussetzung, um im Verein tätig zu sein.

Der Ehrenkodex gilt als Gefüge von ethischen und moralischen Grundsätzen, die wir als Verein vertreten. Der dazu ergänzende Verhaltenskodex beinhaltet die Grundsätze und bezieht sich auf praxisnahe Handlungen.

Werden Ehrenkodex und/oder Verhaltenskodex gebrochen, ist der Verein dazu befähigt einen Ausschluss zu vollziehen.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 72a SGB VIII und stellt sicher, dass Personen mit einschlägigen Vorstrafen nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

- Einsicht erfolgt im Einstellungsverfahren. Nur in absoluten Ausnahmefällen wird eine Kontrolle mit einer Frist von 4 Wochen veranlasst.
- Wiedervorlage erfolgt alle 5 Jahre
- Bei Anschuldigungen kann im Prüfungsprozess ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis angefordert werden, auch wenn die Wiedervorlagefrist von 5 Jahren noch nicht abgelaufen ist.
- Der 1. Vorsitzende Jörn Schulz und die Mitarbeiterin Florence Grgic sind dazu befähigt die erweiterten Führungszeugnisse aller Mitarbeitenden einzusehen und zu kontrollieren.
- Zur Dokumentation wird eine Tabelle geführt, in der hinterlegt wird, wessen erweiterte Führungszeugnis wann eingesehen und kontrolliert wurde. Nach Erhalt und Kontrolle wird das Führungszeugnis umgehend vernichtet oder zurückgegeben.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden/ Personalentwicklung

Schulungen zur Prävention von Gewalt & Missbrauch: Haben alle Trainer*innen und Ehrenamtliche Kenntnisse über Nähe-Distanz-Regelungen und Verdachtsmeldungen?

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen haben bereits an einem Workshop zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen. Dieser wurde von einer externen, speziell dafür ausgebildeten Fachkraft geleitet und vermittelte wichtige Inhalte zu Grenzachtung, Schutzmaßnahmen und dem Erkennen von Risikosituationen. Ziel des Vereins ist es, dass jede*r Mitarbeitende alle drei Jahre an einer solchen Schulung teilnimmt, um das Wissen regelmäßig aufzufrischen und zu vertiefen. Dadurch wird sichergestellt, dass das gesamte Team für den Schutz der Kinder sensibilisiert bleibt und im Ernstfall angemessen handeln kann.

Umgang mit körperlicher Nähe im Sport: Wie wird gewährleistet, dass notwendige körperliche Hilfestellungen im Training professionell und sensibel erfolgen?

Auch in diesem Bereich nehmen die Workshops, Schulungen und der Verhaltenskodex ausdrücklich Bezug auf den sensiblen Umgang mit körperlicher Nähe im Sport. Den Mitarbeitenden werden klare Leitlinien vermittelt, um notwendige körperliche Hilfestellungen professionell, respektvoll und unter Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder durchzuführen.

- **Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzepts: Sind Mitarbeitende und Ehrenamtliche vertraglich zur Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen verpflichtet?**
In Zukunft (ab April 2025) sind alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vertraglich zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen verpflichtet. Jeder Mitarbeitende muss einen Ehrenkodex und einen Verhaltenskodex unterschreiben sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zusätzlich ist jede*r Mitarbeitende verpflichtet, eine Erklärung zu unterzeichnen, in der bestätigt wird, dass das Schutzkonzept gelesen und verstanden wurde und dass alle Regeln und Vorgaben eingehalten werden. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder oberste Priorität hat und verbindlich im Vereinsalltag verankert ist.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Innerhalb des Vereins verpflichten sich alle Mitarbeitenden, Trainerinnen und Helferinnen zur Einhaltung eines Ehren- und Verhaltenskodex, der ein respektvolles, sicheres und kindgerechtes Miteinander gewährleistet. Ziel ist der Schutz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen – körperlich wie emotional. Dazu zählen u. a. der respektvolle Umgang, das Anpassen der Angebote an den Entwicklungsstand der Kinder, die Wahrung der Intimsphäre sowie der bewusste und begrenzte Einsatz von Körperkontakt. Gewalt, Diskriminierung und herabwürdigendes Verhalten werden nicht geduldet. Gespräche finden nur in einsehbaren Räumen statt, vertrauliche Informationen werden sorgfältig behandelt. Alle verpflichten sich, bei Verdachtsfällen zu handeln und regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teilzunehmen. Die Kodizes sind fester Bestandteil des Schutzkonzepts und bildet die Grundlage des verantwortungsvollen Handelns im Verein.

siehe Ehrenkodex : Seite 30

siehe Verhaltenskodex: Seite 31

Ehrenkodex



für alle Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen , die bei verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen des Vereins mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten.

Hiermit verpflichte ich mich,

- Die Achtung aller Menschen zu wahren und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder stehen für mich immer an erster Stelle.
- Sportliche und andere Freizeitangebote entsprechend dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen anzupassen und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern und Jugendlichen ausreichende Selbstbestimmungsmöglichkeiten für die entsprechenden Angebote zu gewähren.
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu respektieren und jegliche Form von Gewalt, sei sie physisch, psychisch oder sexuell, zu verhindern.
- Die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu achten und keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Äußerungen oder Handlungen zu dulden.
- Die Würde aller Menschen zu wahren und jegliche Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendem Verhalten zu unterlassen und bei entsprechenden Vorfällen entschieden dagegen vorzugehen.
- Als Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu fungieren, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Prinzipien des Fair Play zu handeln.
- Die Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Bei Verstößen gegen diesen Ehrenkodex in meinem Umfeld einzugreifen und meine Ansprechpersonen im Verein zu informieren.

.....
Vorname, Nachname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

für alle Trainer*innen, Ehrenamtlichen und Helfer*innen, die bei verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen des Vereins mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten.

1. Respekt und Wertschätzung

- Ich vermeide diskriminierendes, beleidigendes, mobbendes oder herabwürdigendes Verhalten und stehe für einen wertschätzenden Umgang ein.
- Ich kommentiere keine körperlichen Erscheinungen oder andere Äußerlichkeiten.

2. Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder.

- Ich stelle nur dann körperlichen Kontakt her, wenn er zur Unterstützung und Hilfestellung nötig ist und hole vorher die Zustimmung des Kindes ein. In Notfällen, die schnelles Handeln erfordern, darf ich auch ohne Zustimmung eingreifen, um Schaden oder Gefahr abzuwenden.
- Lehnt das Kind den Körperkontakt ab, ist dies zu akzeptieren.
- Versehentliche Berührungen werden thematisiert und entschuldigt.
- Ich betreue Umkleiden oder Duschräume der Kinder nur dann, wenn es unbedingt erforderlich ist, und kündige dies zuvor an, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren.
- Ich mache keine Fotos mit meinem privaten Handy und fotografiere Kinder ausschließlich, wenn sie ausdrücklich zugestimmt haben, eine datenschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt und der Verein dies ausdrücklich in Auftrag gegeben hat.
- Gewalt, egal ob körperlich oder verbal, dulde ich weder bei mir selbst noch bei anderen und setze mich aktiv für ein gewaltfreies Umfeld ein.

3. Verantwortung und Vorbildfunktion

- Mir ist bewusst, dass ich eine Vorbildfunktion habe, und ich verhalte mich entsprechend zuverlässig, respektvoll, fair und verantwortungsbewusst.
- Ich gehe wertschätzend mit den Kindern um, kommuniziere auf Augenhöhe und äußere Kritik nur konstruktiv.
- Vertrauliche Informationen behandle ich mit höchster Sorgfalt und gebe sie nur weiter, wenn dies nötig ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

4. Schutz vor Missbrauch und Übergriffen

- Ich nehme jeglichen Verdacht auf Missbrauch oder unangemessenes Verhalten ernst und folge den festgelegten Verfahren im Schutzkonzept.
- Einzelgespräche mit Kindern führe ich ausschließlich an öffentlichen und einsehbaren Orten.
- Ich halte mich an die Vorgaben des Schutzkonzepts und nehme regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teil, um meine Kenntnisse auf dem aktuellen Stand zu halten.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex verstanden habe und ausnahmelos danach handle.

.

.....
Vorname, Nachname

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Beschwerdemanagement und Krisenintervention

06

6.1 Anlaufstellen und Notrufnummernplakat

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts ist die leicht zugängliche Bereitstellung von Anlaufstellen und Notrufnummern in Form eines gut sichtbaren Aushangs (z.B. im Vereinsheim, in der Umkleidekabine, in der Geschäftsstelle oder bei Veranstaltungen). Dieses Plakat soll Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden eine schnelle Orientierung und konkrete Hilfsmöglichkeiten bieten.

Ziele:

- Niedrigschwelliger Zugang zu Hilfe
- Vermittlung von Handlungssicherheit im Notfall
- Stärkung der Transparenz und des Schutzbewusstseins im Vereinsumfeld

Abb. 2 Beispiel Notrufnummernplakat

STRONG FOR KIDS

HILFE HOLEN IST MUTIG!

Du fühlst Dich unwohl oder hast etwas erlebt, das nicht richtig war?
Hier findest du Menschen und Stellen, die Dir helfen können!
kostenlos, anonym & vertraulich!

Vertrauenspersonen bei Be Strong For Kids e.V.	Externe, kostenfreie Hilfsangebote (bundesweit)
Lisa Loewenthal & Florence Grgic +49 1779225792 kinderschutz@bestrongforkids.de https://bestrongforkids.de/kontakt/	Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (Mo–Fr 9–18 Uhr)
Deutscher Kinderschutzbund OV Essen; Fachstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen (bis 27 Jahre) 0201-202012 spezialisierte.beratung@dskb-essen.de https://www.dksbessen.de/startseite	Nummer gegen Kummer – Kinder & Jugendliche: 116 111 (Mo–Sa 14–20 Uhr) Nummer gegen Kummer – Eltern: 0800 111 0 550 Polizei (Notruf): 110

ES IST MUTIG HILFE ZU HOLEN WIR NEHMEN DICH ERNST!

SCAN ME

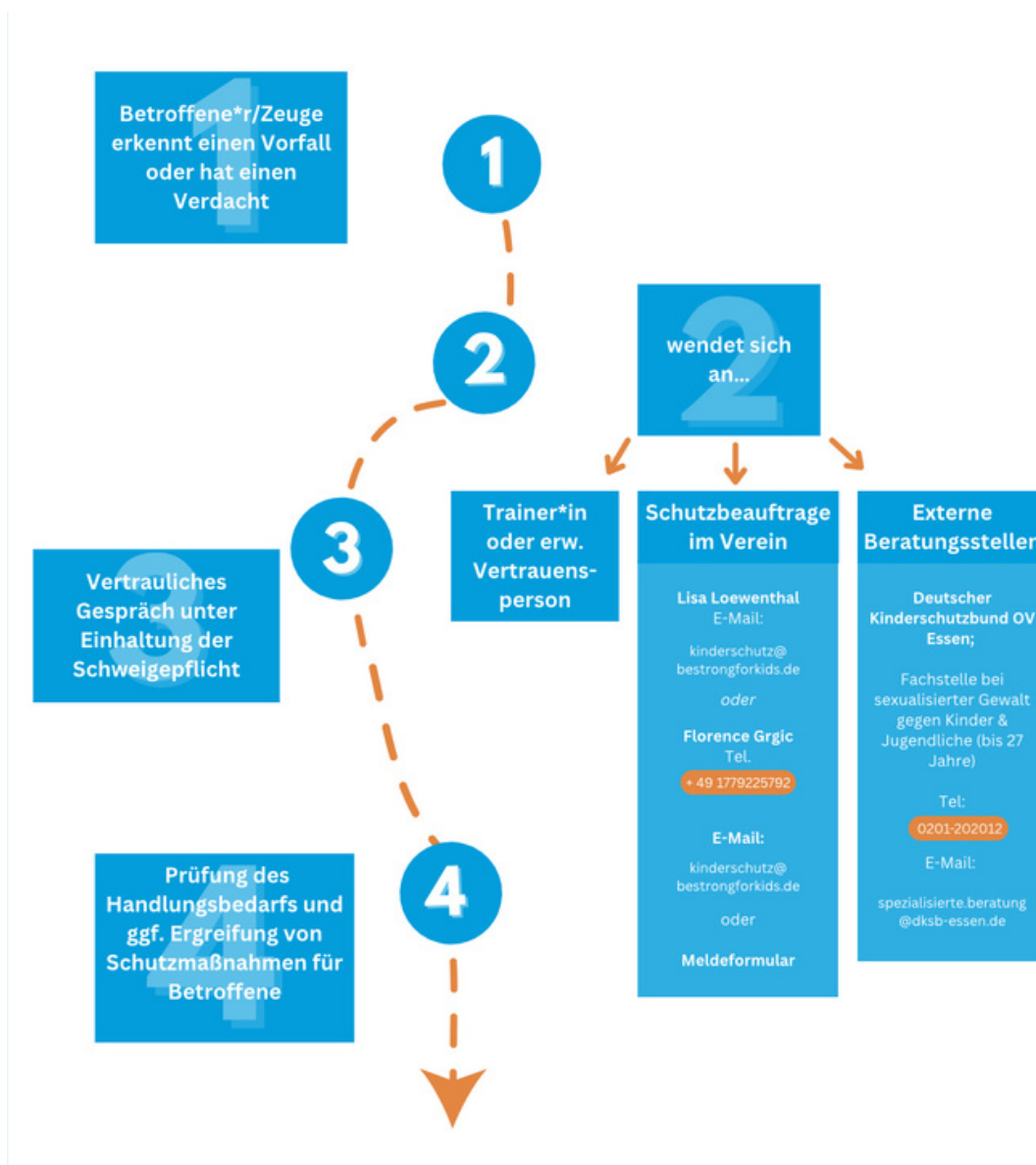
6.2 Beschwerdemanagement

Ansprechstelle für Beratung-, Schutz- und Beschwerdeverfahren

Zielsetzung und Funktion:

- Die Ansprechstelle für Beratung-, Schutz- und Beschwerdeverfahren bietet eine strukturierte, niedrighschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Personen, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Personen wie z.B. Trainer*innen, Übungsleitenden, Eltern, Kindern oder auch des Vorstandes zu äußern.
- Es hilft, potenzielle Probleme oder Missstände frühzeitig zu erkennen und anzugehen, bevor sie sich zu ernsthaften Krisen entwickeln.

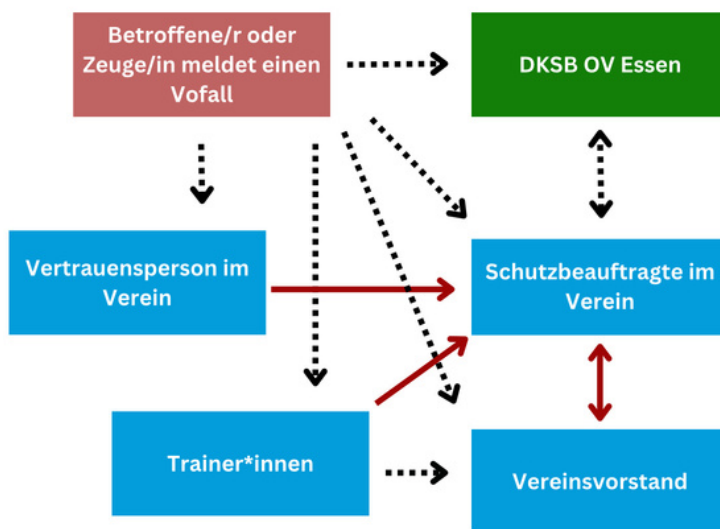
Abb. 3 Beschwerdeverfahren



6.3 Krisenintervention und interne Meldekette

Krisenintervention umfasst die sofortige, koordinierte Reaktion des Vereins bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall, beispielsweise von interpersoneller Gewalt. Das Hauptziel ist es, die Situation zu stabilisieren, weitere Schäden zu verhindern und die akute Krise zu bewältigen. Dazu gilt in unserem Verein die folgende interne Meldekette:

Abb. 4 Meldekette



Legende:

- ➔ Person/Institution kann einen Vorfall melden
- ➔ Person/Institution muss einen Vorfall melden

Betroffene oder andere **Personen, die einen Vorfall melden**

möchten können sich melden bei:

- Vertrauensperson im Verein
- Trainer*innen
- Schutzbeauftragte
- Externen Fachberatungsstellen, wie z.B. DKSB OV Essen
- Vereinsvorstand

Vertrauenspersonen, Trainer*innen & Vorstand

müssen

den Vorfall melden an:

- Schutzbeauftragte

Schutzbeauftragte im Verein können den Vorfall zur Beratung teilen mit:

- Deutscher Kinderschutzbund Essen OV Essen; Fachstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder & Jugendliche (bis 27 Jahre)

müssen den Vorfall melden mit:

- Vereinsvorstand

müssen den Vorfall bei strafrechtlich relevanten Vorfällen melden bei:

- Polizei

Externen Fachberatungsstellen können den Vorfall mit Zustimmung der betroffenen Person melden bei:

- Schutzbeauftragten des Vereins
- müssen den Vorfall bei strafrechtlicher Relevanz melden bei:
- Polizei

6.4 Interventionsschritte-Beratungsleitlinien

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen bei Be Strong For Kids, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt angemessen zu handeln. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht immer an erster Stelle.

- **Beobachtungen und Verdacht ernst nehmen**

Jede Form von auffälligem, unangemessenem oder grenzüberschreitendem Verhalten ist ernst zu nehmen – unabhängig davon, ob es sich um eigene Beobachtungen, Hinweise von Kindern oder Dritten handelt.

- **Ruhe bewahren und nicht eigenmächtig handeln**

Es ist wichtig, überlegt zu reagieren und keine eigenständigen Ermittlungen durchzuführen. Stattdessen sollen Verdachtsfälle oder Unsicherheiten nach festgelegten Schritten weitergeleitet werden (siehe interne Meldekette Seite 18). Das Verbreiten von Verdächtigungen und Gerüchten ist zu unterlassen.

- **Eingreifen bei Regelverstößen im Umfeld**

Bei unmittelbaren Verstößen gegen den Ehren- oder Verhaltenskodex – z. B. diskriminierendem Verhalten, unangemessenem Körperkontakt oder Regelmissachtung – ist situationsangemessen einzugreifen (z. B. durch Ansprechen, Deeskalieren, ggf. Trennung der beteiligten Personen).

- **Eingreifen bei versuchten oder vollzogenen Straftaten**

Besteht der Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Handlung (z.B. sexueller Missbrauch, körperliche Gewalt), ist umgehend und mit höchster Sorgfalt zu handeln. In solchen Fällen sind schnellstmöglich die Schutzbeauftragten des Vereins zu informieren, damit sie das weitere Vorgehen fachlich unterstützen und koordinieren können. Außerdem unterstützen sie euch bei der Entscheidung über das Einbeziehen externer Fachstellen oder Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt, Kinderschutzbund). Die betroffenen Kinder oder Jugendlichen müssen in jedem Fall geschützt und sensibel begleitet werden.

- **Ansprechpersonen informieren**

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die festgelegten Kinderschutz-Ansprechpersonen im Verein zeitnah zu informieren. Diese sind geschult im Umgang mit Verdachtsfällen und leiten das weitere Vorgehen ein.

(Schutzbeauftragte des Vereins: Lisa Loewenthal, Florence Grgic
E-Mail: kinderschutz@beststrongforkids.de, Tel: + 49 1779225792)

- **Einbindung des Vereinsvorstands**

Die Schutzbeauftragten informieren den Vereinsvorstand bei schwerwiegenden oder strukturellen Fällen. Der Vorstand übernimmt gemeinsam mit den Schutzbeauftragten die weitere Koordination – ggf. unter Einbezug externer Fachstellen.

- **Pflicht zur Weitergabe bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten**

Liegt ein konkreter Verdacht auf eine Straftat (z.B. sexueller Missbrauch, körperliche Gewalt) vor, sind die Schutzbeauftragten verpflichtet, den Fall an die zuständigen Behörden (z. B. Polizei oder Jugendamt) weiterzugeben. Auch der Kinderschutzbund oder andere externe Beratungsstellen können in solchen Fällen einbezogen werden.

- **Dokumentation**

Alle relevanten Beobachtungen und Gespräche sind sachlich, vollständig und zeitnah zu dokumentieren. Persönliche Bewertungen oder Vermutungen sind zu vermeiden – es zählen nur Fakten. (Keine bis wenig Fragen/suggestivfragen)

- **Keine Alleingänge – Zusammenarbeit und Beratung suchen**

Niemand muss allein entscheiden. Im Zweifel können sich Mitarbeitende jederzeit auch an externe Fachberatungsstellen wenden oder Hilfe zur Einschätzung eines Falls einholen. Interne und externe Beratung sind erwünscht und vorgesehen.

Externe Beratungsstellen: Kinderschutzbund Essen Email:..., Tel:...

- **Vertraulichkeit wahren, aber nicht verschweigen**

Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdungen unterliegen dem Vertrauensschutz, dürfen aber keinesfalls verschwiegen werden. Eine Weitergabe an die Schutzbeauftragten ist ausdrücklich erlaubt und verpflichtend.

6.5 Rehabilitation

Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen, die im Anschluss an einen Vorfall von grenzverletzendem Verhalten oder (Verdachts-)Fällen von Gewalt und Missbrauch ergriffen werden, um den Schutz aller wieder herzustellen. Für Personen, die grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben, kann es unter bestimmten Voraussetzungen Rehabilitationsmaßnahmen geben – jedoch stets unter klar definierten Bedingungen und im Sinne des Kinderschutzes.

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Rehabilitation:

- **Psychologische oder therapeutische Unterstützung:**

Betroffene erhalten die Möglichkeit, professionelle Hilfe durch externe Fachkräfte wie Therapeutinnen, Psychologinnen oder spezialisierte Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Die Organisation unterstützt diese Schritte aktiv, etwa durch Vermittlung von Kontakten oder ggf. Kostenübernahme.

- **Wiedereingliederung in Sport- oder Freizeitangebote:**

Eine Rückkehr in reguläre Vereinsangebote erfolgt nur, wenn sichergestellt ist, dass der Schutz aller Beteiligten gewahrt bleibt. Dies kann z. B. durch Begleitpersonen, veränderte Gruppenstrukturen oder klare Regeln und Absprachen erfolgen. Bei Beschuldigten ist eine Wiedereingliederung nur unter Einbeziehung fachlicher Einschätzungen, verbindlicher Auflagen und kontinuierlicher Begleitung denkbar.

- **Workshops oder Schulungen:**

Um eine nachhaltige Sensibilisierung zu erreichen, können für Beteiligte und/oder ganze Gruppen Workshops angeboten werden – etwa zu Themen wie persönliche Grenzen, gewaltfreie Kommunikation oder der Umgang mit belastenden Erfahrungen.

- **Nachsorgegespräche:**

In regelmäßigen Gesprächen mit einer Vertrauensperson oder externen Fachkraft kann die persönliche Entwicklung begleitet und reflektiert werden. Diese Gespräche sollen Sicherheit geben, Belastungen frühzeitig erkennen und helfen, Vertrauen in den Verein zurückzugewinnen.

Wichtig: Der Fokus aller Rehabilitationsmaßnahmen liegt immer auf dem Schutz und dem Wohl der betroffenen Personen. Eine Wiedereingliederung von beschuldigten Personen erfolgt ausschließlich unter strengen Bedingungen, nach sorgfältiger Prüfung und in enger Abstimmung mit Fachberatungsstellen oder ggf. dem Jugendamt. Dabei gelten Transparenz, Dokumentation und eine klare Kommunikation als grundlegende Prinzipien.

6.6 Reflexion des Schutzkonzeptes & Aufarbeitung von Vorfällen

Die Auseinandersetzung mit (Verdachts-)Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Gewalt oder Missbrauch endet nicht mit der Klärung oder Sanktionierung. Für eine nachhaltige Präventions- und Schutzarbeit ist es entscheidend, dass Vorfälle auch im Nachgang reflektiert und aufgearbeitet werden – transparent, strukturiert und mit dem Ziel, zukünftige Risiken zu minimieren.

Ziele der Reflexion und Aufarbeitung:

- Stärkung einer offenen Fehler- und Lernkultur
- Vermeidung von Wiederholungen ähnlicher Vorfälle
- Verbesserung von Abläufen, Schutzstrukturen und Kommunikation
- Förderung von Vertrauen innerhalb der Organisation

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Aufarbeitung:

- Interne Fallbesprechungen:

Nach Abschluss der akuten Krisenintervention werden die Abläufe, getroffenen Entscheidungen und die interne Kommunikation in einem geschützten Rahmen reflektiert. Dabei wird auch geprüft, ob bestehende Schutzkonzepte ausreichend gegriffen haben oder angepasst werden müssen.

- Einbezug externer Fachstellen:

Bei schwerwiegenden oder komplexen Vorfällen kann eine externe Moderation oder Begleitung hilfreich sein – z.B. durch Fachberatungsstellen oder spezialisierte Supervisor*innen. Sie bringen Fachwissen ein und helfen, blinde Flecken zu erkennen.

- Feedback der Beteiligten:

Betroffene, Bezugspersonen oder involvierte Mitarbeitende können – wenn gewünscht – anonym oder im geschützten Rahmen Rückmeldung zum Umgang mit dem Vorfall geben. Dieses Feedback wird ernst genommen und fließt in Verbesserungsprozesse ein.

- Anpassung von Schutzmaßnahmen:

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung werden ggf. konkrete Veränderungen vorgenommen – z.B. in der Kommunikation, bei Meldewegen, der Schulung von Mitarbeitenden oder der Gruppenzusammensetzung.

- Dokumentation und Nachvollziehbarkeit:

Die Reflexion und getroffene Maßnahmen werden vertraulich, aber nachvollziehbar dokumentiert. Das schafft Transparenz und dient als Grundlage für künftige Präventionsarbeit.

Wichtig: Die Aufarbeitung geschieht stets mit dem Fokus auf den Schutz und das Wohlergehen der Betroffenen sowie unter Wahrung ihrer Rechte und Wünsche. Schuldzuweisungen oder pauschale Bewertungen werden vermieden – im Mittelpunkt stehen sachliche Analyse, Empathie und strukturelle Verbesserung.

6.7 Fazit und Ausblick

Mit diesem Schutzkonzept bekräftigt Be Strong For Kids e.V. sein umfassendes Engagement für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie allen Mitwirkenden vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Unser zentrales Anliegen ist es, allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen einen sicheren, wertschätzenden und fördernden Raum zu bieten, in dem sie sich körperlich und emotional entfalten können.

Unsere Risiko- und Potenzialanalyse zeigt, dass wir bereits über eine tragfähige und reflektierte Struktur im Kinderschutz verfügen. Durch eine klare Verankerung des Themas in unserer Satzung, verbindliche Verhaltensstandards, präventive Personalauswahl, kontinuierliche Schulung aller Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sowie transparente Meldewege, schaffen wir wirksame Rahmenbedingungen für Schutz und Prävention.

Die bestehende Schutzarchitektur wird durch weitere Maßnahmen wie ein strukturiertes Beschwerdemanagement, klare Datenschutzrichtlinien und die regelmäßige Evaluation unseres Konzepts ergänzt. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die ehrenamtlich engagierten Schülerinnen im Rahmen unseres Schulprojekts. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und Einsatzorte außerhalb unserer regulären Vereinsstrukturen – etwa in Heimen, Jugendzentren oder Unterkünften – ist es uns ein zentrales Anliegen, auch hier sichere, stabile und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Schülerinnen werden durch gezielte Workshops auf ihre verantwortungsvolle Rolle vorbereitet. Gleichzeitig achten wir darauf, dass sie selbst ausreichend begleitet und gestärkt werden, um den Herausforderungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen professionell und empathisch begegnen zu können.

Gleichzeitig erkennen wir bestehende Herausforderungen und Entwicklungspotenziale an: Dazu gehören die Standardisierung von Einstellungsverfahren, der sensible Umgang mit Nähe und Distanz in unseren vielfältigen Kursformaten, eine gendersensible Besetzung von Angeboten sowie der bedarfsgerechte Umgang mit sprachlichen und kulturellen Barrieren. Auch die Förderung einer offenen Feedbackkultur und die Weiterentwicklung spezifischer Unterstützungsformate für unsere jungen engagierten Schüler*innen aus dem Schulprojekt, bleiben wichtige Aufgaben.

Wir verstehen dieses Schutzkonzept nicht als statisches Dokument, sondern als lebendigen Prozess. Unsere Schutzmaßnahmen werden wir regelmäßig überprüfen, weiterentwickeln und an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sowie an neue fachliche Erkenntnisse anpassen.

Unser Ziel bleibt klar: Be Strong For Kids e.V. steht für einen starken Schutz, starke Strukturen – und vor allem dafür, Kinder zu stärken.

Schutzkonzept des Vereins Be Strong For Kids e.V

